

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Satzungsbeschluss über den Bebauungsplanes 1-2017 "Gewerbegebiet Kneilwiese - Baulogistik, Bahnhof Flechtingen", Gemeinde Flechtingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Flechtingen hat mit Beschluss vom 23.08.2018 den Bebauungsplan 1-2017 "Gewerbegebiet Kneilwiese - Baulogistik, Bahnhof Flechtingen", Gemeinde Flechtingen als **Satzung** beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiernit gemäß § 10 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan 1-2017 "Gewerbegebiet Kneilwiese - Baulogistik, Bahnhof Flechtingen", Gemeinde Flechtingen in Kraft.

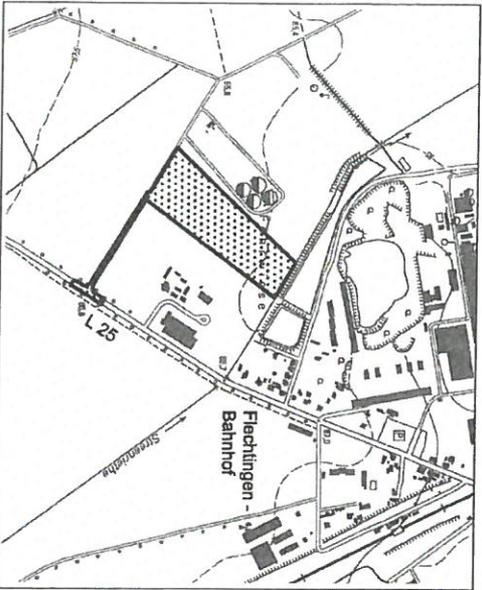
Jedermann kann die Satzung, die Begründung und Zusammenfassende Erklärung im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen (Zimmer 04) während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine gemäß in §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach §214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlages

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensschäden, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensschäden eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Lage in der Gemeinde



LT/K10 11/2015/1 ©
LVeriGeoLSA
(www.lverigeo.sachs-
en-anhalt.de) /
A 18-17108/2010

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Flechtingen, den 18.09.2018


K. Rümmling
Bürgermeister

Bekanntmachung entsprechend § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Flechtingen

Flechtingen OT Bahnhof	1. Calvörder Straße, Radweg / Ecke Bushaltestelle
OT Bemsdorf	2. Flechtinger Straße 2, Bäckerei
OT Belsdorf	3. Bauernstraße 19, Gemeindehaus
OT Böddensell	4. Bushaltestelle am Friedhof
OT Flechtingen	5. Neun Häuser 18, an der Feuerwehr
OT Hasselburg	6. Bahnhofstraße, an der Bushaltestelle
OT Lemsell	7. Lindenplatz 13
OT Hilgesdorf	8. Zur Speize 1/3 (Parkplatz Gaststätte)
	9. Haldensieber Straße 5, Bushaltestelle
	10. Büstringer Straße 5, Bushaltestelle
	11. Iweroder Straße, Holzpavillon Touristinformation

Bekanntmachung/Verfahrensweg
angewiesen: 18.09.2018




K. Rümmling
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 20.09.2018
ausgehängt am: 20.09.2018

Unterschrift:

abzunehmen am: 08.10.2018
abgenommen am:

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:
Datum:

Siegel

K. Rümmling
Bürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt